

Tagung „Geschichte und Zukunft des Urheberrechts“  
Universität Hannover

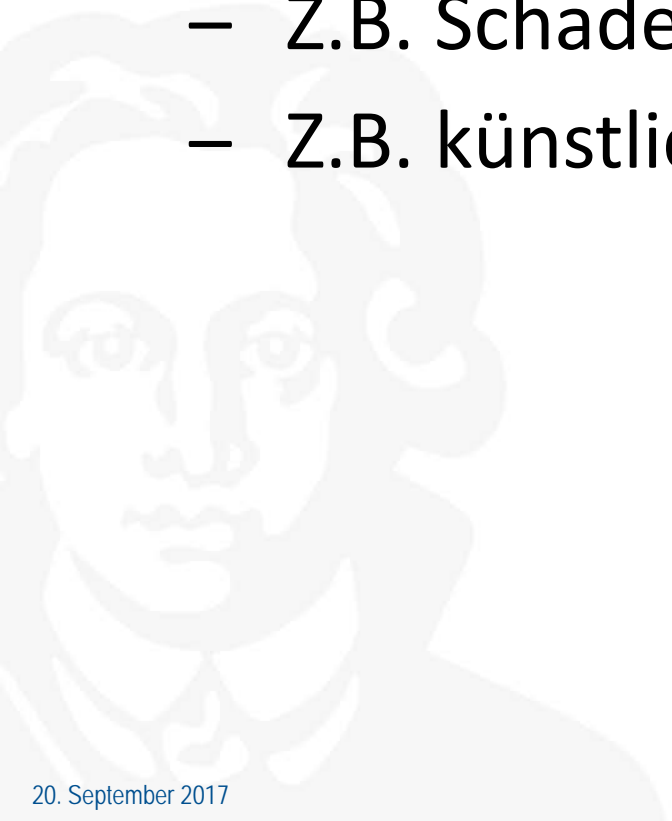
# Kritik der Ontologie des Urheberrechts

Prof. Dr. Alexander Peukert  
Goethe Universität Frankfurt am Main  
[a.peukert@jur.uni-frankfurt.de](mailto:a.peukert@jur.uni-frankfurt.de)

- Das herrschende Paradigma des unkörperlichen Werkes



- Rätsel
  - Z.B. Schadensberechnung
  - Z.B. künstliche Knappheit?



- Die unstreitige Historizität des abstrakten Werkbegriffs



- Die mangelnde ontologische Plausibilität des abstrakt-unkörperlichen Werks

- Das abstrakte Werk als
  - Fiktion (Lange, Ross, Drahos)
  - Institutionelle (sozial konstruierte) Tatsache (Searle)
  - Artefakte zählen als Verkörperungen eines Werkes

- Eine realistische Urheberrechtstheorie
  - Das Urheberrecht gewährt dem Rechtsinhaber das ausschließliche Recht, ein „Master-Artefakt“ zu kopieren und die (physischen und mentalen) Kopien zu benutzen.

- Erklärungskraft einer realistischen Urheberrechtstheorie
  - Verwertungsrechte gem. §§ 16 ff. UrhG
  - Gegenstände der verwandten Schutzrechte
  - Schadensberechnung
  - Knappheit



- Sinn des abstrakten Werks: seine Normativität

- Normative Kritik des abstrakten Werks
  - radikal im Hinblick auf seine fingierte Wirklichkeit ...,
  - aber nicht extrem im Hinblick auf die juristischen Konsequenzen

- Ausblick: Privilegien des 21. Jahrhunderts